

53 000 Franken Sozialleistungen erschlichen: Rentner reumütig

Justiz Im Zeitraum von drei Jahren hat ein Rentner die AHV und das ASD um insgesamt 53 000 Franken betrogen. Dafür musste sich der Deutsche vor Gericht verantworten. Er bekannte sich des Vorwurfs des schweren gewerbmässigen Betrages für schuldig.

VON HANNES MATT

Von November 2017 bis Juni 2020 soll der bislang unbescholtene Renter Gelder von der AHV und vom Sozialamt erschlichen haben. Gemäss Anklage hatte er es unterlassen, Einkünfte aus Provisionen und das Einkommen seiner Ehefrau gegenüber den Behörden anzugeben. Erst zu einem späteren Zeitpunkt habe der deutsche Staatsbürger der AHV mitgeteilt, keine Ergänzungsleistungen mehr zu benötigen. Insgesamt soll er die AHV so um rund 45 000 Franken und das Amt für Soziale Dienste (ASD) um knapp 8000 Franken für Mietbeihilfen betrogen haben.

«Blöd gelaufen»

Vor dem Landrichter zeigte sich der Rentner des schweren gewerbmässigen Betrages vollumfänglich schuldig. Wohl auch, weil seine Schuld durch entsprechende Auszüge der Bank umfangreich belegt war - darunter die Provisionen in Höhe von rund 40 000 Franken aus seiner Vermittlungstätigkeit. Dass er die Einkommen verschwiegen hatte, kommentierte der Deutsche unter anderem mit «blöd gelaufen». So hätte er mit der zuständigen AHV-Mitarbeiterin mündlich ausgemacht, die erhaltenen Beiträge bei Überweisung seiner Provisionen dann auch zurückzahlen zu wollen. Es sei zu diesem Zeitpunkt nämlich nicht klar gewesen, ob er die Gelder auch wirklich bekommen würde. «Die gesamte Situation ist entstanden, weil ich wieder arbeiten gegangen bin», fasste der Angeklagte zusammen. Dies auch aufgrund seiner knappen Rente; das Geld hätte nämlich kaum für den Lebensunterhalt seiner Familie gereicht. «Dass ich die Gelder bezogen habe, war weder absichtlich noch böswillig»,



Der Angeklagte will der AHV das erschlichene Geld zurückbezahlen - innert sechs Wochen. (Symbolfoto: Michael Zanghellini)

so der Mann. «Ich brauchte die Mittel, um meiner Arbeit nachgehen zu können - etwa für Reisen zu diversen Meetings ins Ausland.»

Er will das Geld bald zurückzahlen

Der Rentner entschuldigte sich und betonte, dass er gewillt sei, die finanziellen Schäden bei der AHV in Höhe von 45 000 Franken innert sechs Wochen zu bezahlen - ebenso die Gerichtskosten. «Geht das überhaupt?», fragte der Richter beim heute mittellosen Angeklagten nach. «Es handelt sich um einen namhaften Betrag und wir wollen ja nicht, dass Sie unter das Existenzminimum fallen.» Der Mann war fest dazu entschlossen: «Von mei-

ner Rente kann ich es nicht bezahlen, das ist klar. Das geht nur über Arbeit.» So sei er nun auch wieder in neuen Engagements aktiv und würde bald neue Provisionen bekommen.

Bedingte Gefängnisstrafe

Schlussendlich wurde er vom Landgericht, neben der Zahlung der Gerichtskosten von 1000 Franken, zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt, jedoch bedingt. Er muss also nicht ins Gefängnis, wenn er drei Jahre nicht mehr straffällig wird. Um einen Eintrag ins Vorstrafenregister kommt er in dieser Zeitspanne allerdings nicht herum. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

WENIG BETRUGSFÄLLE

Jährlich verzeichnen die liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten nicht mehr als eine Handvoll Verurteilungen wegen Betrugs: «Dass jemand eine Leistung zu Unrecht (oder zu hoch, oder zu lang) bezieht, und das zudem im vollen Wissen, dass das nicht rechtmässig ist, das kommt sehr selten vor», sagt AHV-Direktor Walter Kaufmann auf «Volksblatt»-Anfrage. Um Missbräuche zu verhindern, würde die AHV regelmässig Überprüfungen durchführen. Zudem sei man sehr gut mit anderen Behörden vernetzt, was Betrugsgereien zusätzlich erschweren würde.